

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

81. Jahrgang	02. Oktober 2024	Nr. 42 / S. 1
161/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über das Aufgebot einer Sparurkunde; Nr. 3741960086	2
162/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen in Altenbeken-Buke; AZ: 66.3/40105-20-600, 66.3/40106-20-600, 66.3/40107-20-600, 66.3/40108-20-600	3 – 4
163/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Absage des Termins der Bürgerversammlung zum Landschaftsplan Borchen am 10.10.2024	5



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



161/2024



Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. **3741960086** ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold ist abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 26. September 2024

**Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand**

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

02. Oktober 2024

Nr. 42 / S. 3

162/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40105-20-600
66.3/40106-20-600
66.3/40107-20-600
66.3/40108-20-600

Erteilung von insgesamt 4 Genehmigungen zur Errichtung und Betrieb von jeweils einer Windenergieanlage in Altenbeken-Buke

Antragstellerin: Buker Windkraft GmbH & Co. KG (Az. 40105-20-600 und 40108-20-600) und
SoLa Energiepartner GmbH (Az. 40106-20-600 und 40107-20-600)

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Buker Windkraft GmbH & Co. KG und der SoLa Energiepartner GmbH mit Bescheiden vom 26.09.2024 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG jeweils die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken, Gemarkung Buke, erteilt wurde. Die geplanten Windenergieanlagen befinden sich auf folgenden Flurstücken:

Aktenzeichen	Bezeichnung	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
40105-20-600	WEA 07	Altenbeken	Buke	8	45
40106-20-600	WEA 08	Altenbeken	Buke	8	78
40107-20-600	WEA 09	Altenbeken	Buke	2	34
40108-20-600	WEA 10	Altenbeken	Buke	2	78

Die genehmigten Windenergieanlagen haben folgende technische Daten:

Aktenzeichen	Bezeichnung	Anlagentyp	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Nennleistung
40105-20-600	WEA 07	GE 5.3-158	161 m	158 m	5.300 kW
40106-20-600	WEA 08	Enercon E-138 EP3 E1	110 m	138 m	3.500 kW
40107-20-600	WEA 09	GE 5.3-158	121 m	158 m	5.300 kW
40108-20-600	WEA 10	GE 5.3-158	161 m	158 m	5.300 kW

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Die Genehmigungsbescheide enthalten Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschafts- sowie des Wasser- und Abfallrechts und der zivilen Luftüberwachung.

Auslegung der Genehmigungsbescheide

Die Genehmigungsbescheide mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

04.10.2024 bis einschließlich dem 17.10.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Genehmigungsbescheide sind zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Brökling

163/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Landschaftsplan Borchten
Verschiebung der Bürgerversammlung**

Die für den 10.10.2024 um 18:00 Uhr in der Schützenhalle in Alfien (Siekenweg 6, 33178 Borchten) geplante Bürgerversammlung wird aus organisatorischen Gründen abgesagt und zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Die Möglichkeiten zur Einsichtnahme in den Vorentwurf des Landschaftsplans sowie zur Äußerung von Anregungen und Bedenken hierzu werden im Anschluss an die nachzuholende Bürgerversammlung bestehen.

Der neue Zeitpunkt der Bürgerversammlung und der Zeitraum für die Einsichtnahme und Äußerung von Anregungen und Bedenken werden zu gegebener Zeit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Veränderungssperre gem. § 48 LNatSchG NRW wird erst nach Durchführung der Bürgerversammlung in Kraft treten.

Paderborn, 02.10.2024
In Vertretung

gez.
Annette Mühlenhoff
Allgemeine Vertreterin des Landrates